

647/AB XXIV. GP

Eingelangt am 12.03.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Frau (5 fach)
 Präsidentin des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

GZ: BMSK-40001/0005-IV/9/2009

Wien, 10.03.2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 555/J des Abgeordneten Ing. Hofer und weiterer Abgeordneter**, wie folgt:

Frage 1:

- Anspruchsberechtigte nach dem Bundespflegegeldgesetz (ohne Opferfürsorge und Landeslehrer) zum Stand Dezember 2007:

	Wien	Niederösterreich	Burgenland	Oberösterreich	Steiermark
Stufe 1	17.712	14.897	2.665	12.013	12.056
Stufe 2	23.337	22.069	5.175	19.429	19.613
Stufe 3	10.962	10.777	2.250	9.472	9.473
Stufe 4	9.667	11.123	2.380	8.218	8.969
Stufe 5	4.481	5.135	1.118	5.279	4.878
Stufe 6	1.270	1.563	280	1.448	2.176
Stufe 7	847	1.399	278	1.055	1.112
Gesamt	68.276	66.963	14.146	56.914	58.277

	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg
Stufe 1	6.323	3.414	4.538	1.844
Stufe 2	10.149	6.122	7.252	3.487
Stufe 3	4.654	2.974	3.682	2.056
Stufe 4	4.470	2.860	3.719	1.476

Stufe 5	1.829	1.835	2.143	1.103
Stufe 6	642	610	654	839
Stufe 7	348	375	266	266
Gesamt	28.415	18.190	22.254	11.071

Stand: Dezember 2007

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Anmerkung: Bei den angeführten Zahlen handelt es sich um anspruchsberechtigte Personen, d.h. inklusive Ruhensfälle bei Krankenhausaufenthalt.

- Anspruchsberechtigte nach dem Bundespflegegeldgesetz (ohne Opferfürsorge und Landeslehrer) zum Stand Dezember 2008:

	Wien	Niederösterreich	Burgenland	Oberösterreich	Steiermark
Stufe 1	18.080	15.170	2.637	12.079	12.224
Stufe 2	24.028	22.554	5.218	19.636	20.239
Stufe 3	11.155	10.914	2.346	10.014	9.835
Stufe 4	9.909	11.354	2.329	8.272	9.226
Stufe 5	4.416	5.185	1.086	5.376	5.017
Stufe 6	1.367	1.584	296	1.618	2.229
Stufe 7	856	1.426	288	1.094	1.120
Gesamt	69.811	68.187	14.200	58.089	59.890

	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg
Stufe 1	6.564	3.677	4.659	1.944
Stufe 2	10.211	6.281	7.412	3.670
Stufe 3	4.597	3.161	3.757	2.166
Stufe 4	4.491	2.889	3.769	1.587
Stufe 5	1.770	1.779	2.136	1.177
Stufe 6	610	649	697	878
Stufe 7	363	375	283	300
Gesamt	28.606	18.811	22.713	11.722

Stand: Dezember 2008

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Anmerkung: Bei den angeführten Zahlen handelt es sich um anspruchsberechtigte Personen, d.h. inklusive Ruhensfälle bei Krankenaufenthalt.

- Pflegegeldbezieher nach den Landesspflegegeldgesetzen zum Stand Dezember 2007:

	Wien	Niederösterreich	Burgenland	Oberösterreich	Steiermark
Stufe 1	3.352	2.142	240	1.856	1.879
Stufe 2	4.078	3.505	610	3.205	3.105
Stufe 3	1.958	2.423	373	1.593	1.973
Stufe 4	1.681	1.536	237	1.007	1.391
Stufe 5	709	968	123	731	878
Stufe 6	653	577	151	388	688
Stufe 7	344	367	82	341	444
Gesamt	12.775	11.518	1.816	9.121	10.358

	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg
Stufe 1	1.306	752	702	336
Stufe 2	1.703	1.184	1.383	653
Stufe 3	831	632	972	508
Stufe 4	539	341	663	335
Stufe 5	342	254	392	271
Stufe 6	201	211	300	126
Stufe 7	130	107	92	65
Gesamt	5.052	3.481	4.504	2.294

Stand: Dezember 2007

Quelle: Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2007

- Pflegegeldbezieher nach den Landesspflegegeldgesetzen zum Stand Dezember 2008:

Daten zu den Landespflegegeldbeziehern für das Jahr 2008 liegen noch nicht vor.

Frage 2:

Die nachstehende Tabelle gibt das Durchschnittsalter der Pflegegeldbezieher nach dem Bundespflegegeldgesetz in den einzelnen Pflegegeldstufen zum Stand Dezember 2008 wieder. Daten für die Bezieher von Landespflegegeld liegen nicht vor.

Stufe	Durchschnittsalter		
	Insgesamt	Männer	Frauen
Insgesamt	77,2	72,3	79,5
1	74,5	69,6	76,5
2	76,7	72,3	78,9
3	78,3	73,8	80,7
4	79,7	74,5	82,4
5	79,8	73,7	82,8
6	76,9	70,1	80,8
7	75,1	66,0	79,4

Stand: Dezember 2008

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Frage 3:

In der nachstehenden Tabelle ist die geschlechterspezifische Verteilung der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld (ohne Opferfürsorge und Landeslehrer) für den Monat Dezember 2008 dargestellt:

	Männer	Frauen	Gesamt
Stufe 1	21.983	55.403	77.386
Stufe 2	41.408	79.151	120.559
Stufe 3	19.727	38.714	58.441
Stufe 4	18.612	35.724	54.336
Stufe 5	9.113	19.088	28.201
Stufe 6	3.623	6.410	10.033
Stufe 7	1.960	4.178	6.138
Gesamt	116.426	238.668	355.094

Stand: Dezember 2008

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Anmerkung: Bei den angeführten Zahlen handelt es sich um anspruchsberechtigte Personen, d.h. inklusive Ruhensfälle bei Krankenhausaufenthalt.

Frage 4:

Bei der Feststellung der Gebühr und Höhe des Pflegegeldes sind Unterhaltpflichten für minderjährige Kinder nicht von Relevanz. Es erfolgt daher auch keine Erfassung entsprechender Daten.

Frage 5:

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl jener Bundespflegegeldbezieher dargestellt, die nicht in einer stationären Einrichtung gepflegt werden. Daten für den Bereich der Landespflegegeldbezieher liegen nicht vor.

Dabei ist zu bemerken, dass die Anzahl jener Personen, die als Selbstzahler stationär gepflegt werden, dem Bund nicht bekannt ist. Daten zu stationär gepflegten Personen liegen dem Bund nur vor, wenn die stationäre Pflege unter Kostenbeteiligung eines Landes, einer Gemeinde oder eines Sozialhilfeträgers im Sinne des § 13 des Bundespflegegeldgesetzes erfolgt. Seitens der Länder wurde aber bekanntgegeben, dass ein Anteil von 20% an Selbstzahlern eine realistische Größe darstellt, wobei dieser Anteil in die folgende Darstellung eingeflossen ist.

	Personen
Stufe 1	73.355
Stufe 2	109.290
Stufe 3	48.767
Stufe 4	31.754
Stufe 5	12.195
Stufe 6	4.783
Stufe 7	2.861
Gesamt	283.004

Stand: Dezember 2008
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger,
Berechnungen des BMSK

Fragen 6 bis 8:

Hinsichtlich der Qualitätssicherung für die Pflege im Heim darf ich auf das Projekt „**E-Qalin für Alten- und Pflegeheime**“ verweisen, bei dem mein Ressort als Auftraggeber fungierte. Es handelte sich dabei um ein länderübergreifendes Kooperationsprojekt des **EU-Programms „LEONARDO DA VINCI“**, bei dem u.a. ein Schwerpunkt hinsichtlich der Erarbeitung eines „**Qualitätsmanagement-Systems für Alten- und Pflegeheime**“ (**E-Qalin**) gesetzt wurde. Die Projektleitung oblag dem „Dachverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs“ und dem „Institut für Bildung im Gesundheitsdienst“ (IBG). Das Qualitätsmanagement-System „E-Qalin für Alten- und Pflegeheime“ wurde in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und österreichweit bereits in einigen Heimen umgesetzt. Zentrales Element ist die **Bewohner- und Mitarbeiterorientierung** unter Berücksichtigung von Ganzheit und Individualität des einzelnen. Der Projektzeitraum erstreckte sich von 2004 - 2007. Das Modell wurde gemeinsam mit 28 Partnern aus sieben Ländern entwickelt.

Im Rahmen des Leonardo-Projekts wurde weiters ein Schwerpunkt auf die Erstellung eines Konzepts für ein „**Nationales Qualitätszertifikat (NQZ)**“ gelegt. Auch beim NQZ stehen die Interessen der **BewohnerInnen und der MitarbeiterInnen im Mittelpunkt**. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat die Modalitäten und Voraussetzungen für die **Bewerbung um das nationale Zertifikat** und die Details zum **Zertifizierungsprozess** erarbeitet. Jedes Alten- und Pflegeheim soll die freie Wahl haben, sich um das Nationale Qualitätszertifikat zu bewerben. Die Arbeiten für das NQZ begannen 2005, derzeit befindet sich dieses Projekt in der Pilotphase. Der Echtbetrieb wird voraussichtlich mit Herbst 2009 starten. Damit wird es erstmalig ein „**Gütesiegel für Alten- und Pflegeheime**“ geben, das von Bund und Ländern gemeinsam entwickelt worden ist.

Seit der Einführung des Pflegevorsorgesystems wird ein besonderes Augenmerk auf die Treffsicherheit des Pflegegeldes und die Sicherung der Qualität der erbrachten Pflege gelegt. Obwohl durch wissenschaftliche Studien belegt wurde, dass die Pflege innerhalb der Familie in hoher Qualität erbracht wird, wurden weitere Maßnahmen als zielführend erachtet, um eine bestmögliche Pflegesituation für alle Beteiligten zu erreichen. Außerdem sind Kenntnisse über die konkrete Pflegesituation von Pflegegeldbeziehern/Pflegegeldbezieherinnen auch eine entscheidende Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Systems.

Es wurde daher mit der Novelle zum Bundespflegegeldgesetz, BGBl. I Nr. 69/2001, durch § 33a eine gesetzliche Grundlage für die Verwirklichung eines Qualitätssicherungssystems im Bereich der Pflegevorsorge geschaffen. Diesem Bereich kommt durch seine gesetzliche Verankerung verstärkt Bedeutung zu. Zu diesem Zweck ist u.a. die Möglichkeit für die Entscheidungsträger vorgesehen, Maßnahmen zur Intensivierung der Qualitätssicherung zu ergreifen, wobei insbesondere die Überprüfung der Pflege in Form von Hausbesuchen ein wichtiges Instrument darstellt. Im Mittelpunkt dieser Hausbesuche steht aber nicht alleine die Überprüfung der Pflege.

Ein gleich hoher Stellenwert ist dem an alle an der konkreten Pflege beteiligten Personen gerichteten Angebot, sich bei dieser Gelegenheit zum Thema Pflege informieren und beraten zu können, einzuräumen. In diesem Sinne sind die Hausbesuche auch als Unterstützung der pflegenden Angehörigen gedacht.

Im Rahmen der „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ wird daher im Zuge von Hausbesuchen durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, die ein spezifisches Wissen über die häusliche Pflege mitbringen und über eine hohe Beratungskompetenz verfügen, die konkrete Pflegesituation erfasst, wobei der Schwerpunkt auf die Information und Beratung der PflegegeldbezieherInnen und ihrer pflegenden Angehörigen gelegt wird.

Es ist geplant, im Jahr 2009 rund 17.000 Hausbesuche bei Pflegegeldbeziehern/Pflegegeldbezieherinnen im Rahmen dieser Maßnahme durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen